

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 15

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Ics. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzelle 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Nachdem es notwendig war, auf Montag, den 8. April eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wird nun die **ordentliche Generalversammlung am Montag, den 22. April abgehalten.**

Die Traktandenliste folgt im „Kinema“.

2. In Deutschland befaßt man sich gegenwärtig mit dem Erlass eines **Reichskinogesetzes**. Da die Reichstagsverhandlungen darüber auch für uns von Interesse sind, dürfen wohl einige Mitteilungen im Verbandsorgan angebracht sein. Einem im „Reichsboten“ neulich erschienenen Artikel entnehmen wir nachstehende, in mancher Hinsicht auch für unsere Verhältnisse recht zutreffende Auffassung, deren Schluß von allen aufrichtigen Kinofreunden beherzigt werden möchte.

„Längst haben weiteste Volkskreise den Erlass eines Reichskinogesetzes verlangt. Aber auch der große Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer hat wiederholt nachdrücklich, zuletzt am 17. Februar 1918, die gesetzliche

Zulassungspflicht gefordert. Mehrere segensreich wirkende Reformorganisationen sind inzwischen ins Leben getreten. Selbst aus den Reihen der Filmverleiher und Erzeuger sind mehrere Gesuche an das Reichsamt des Innern um Einführung der Konzessionierung über sandt worden.“

„Tatsächlich fordern Umfang und Art der Entwicklung des Lichtspielweises gebieterisch die gesetzliche Abnahme gesunder Verhältnisse. Noch immer werden in großer Zahl solche Filme dargeboten, die die Anziehungskraft nicht ihrem inneren Werte, sondern der Sinnen- und Nervenreizung verdanken. Die Aufführung nicht erlaubter Bildstreifen, das laufende Studium der Filmangebote und des Zentralpolizeiblattes, der Revolvertone der Fachpresse, die Anhäufung der Theater in einzelnen Orten und Landesteilen (1914 besaß allein der Polizeibezirk Berlin 188, Groß-Berlin über 300 Kinos), sowie Filmtitel und Text zeigen unwiderleglich, daß Abhilfe

Die Generalversammlung des S. L. V.

findet Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr

(nicht am 29. April) im Café du Pont, 1. Stock in Zürich statt.

Unbedingt vollzähliges Erscheinen ist im Interesse der ausserordentlich wichtigen Traktanden notwendig!